

Qualitätszeichen für Möbel



Blauer Engel, [RAL-UZ 38](#) und [RAL-UZ 117](#)

Möbel aus Holz und Holzwerkstoffen, die mit dem Blauen Engel RAL-UZ 38 gekennzeichnet sind, sowie Polstermöbel, die das Umweltzeichen RAL-UZ 117 tragen, erfüllen die Anforderungen des Zeichens an die Begrenzung von Emissionen und gefährlichen Inhaltsstoffen, an die Gebrauchstauglichkeit sowie an die Produktverpackungen.

„Der Blaue Engel“ ([RAL-UZ 38](#)) ist das Umweltzeichen des Umweltbundesamtes und wird mit dem RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) für verschiedene Produktgruppen vergeben: zum Beispiel für Möbel und Holzwerkstoffe. In der Gruppe Möbel gelten für den Blauen Engel die gleichen Anforderungen wie für das "Goldene M". Der blaue Engel kennzeichnet emissionsarme Produkte. Er wird für Produkte vergeben,

- die keine Beschichtungsstoffe enthalten, die krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend sind und im Gebrauch keine Isocyanate oder Phenole ausdünsten,
- die mit Lacken behandelt sind, die
 - bei ebenen flächigen Teilen maximal einen Lösemittelgehalt von 250 Gramm pro Liter,
 - bei dreidimensionalen Oberflächen einen maximalen Lösemittelgehalt von 420 Gramm pro Liter nicht überschreiten
 - die mit Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft produziert werden,
- bei deren Herstellung keine Fungizide, Flammschutzmittel oder halogenorganische Verbindungen verwendet werden,
- die den Emissionswert von 0,05 parts per million (Teile von einer Million) Formaldehyd nicht überschreiten (unterschreitet den gültigen Raumgrenzwert von 0,1 parts per million um 50 Prozent),
- die der Kundin beziehungsweise dem Kunden Hinweise auf Verschleißteile und deren Reparatur oder Austausch geben und einen entsprechenden Service bis 5 Jahren sicherstellen,
- die Angaben machen zur Art und Herkunft des überwiegend verwendeten Holzes wie auch zu den sonstigen Werkstoffen,

- die Hinweise zur Demontage für den Umzug und spätere Materialverwertung geben.

Umweltzeichen [RAL-UZ 117](#):

„Der Blaue Engel kennzeichnet gesundheitlich unbedenkliche und umweltfreundlich hergestellte Polstermöbel, die nicht überwiegend, das heißt, zu mehr als 50 Volumenprozent aus Holz und/oder Holzwerkstoffen (Spanplatten, Tischlerplatten, Faserplatten, Furnierplatten, jeweils unbeschichtet oder beschichtet) hergestellt werden und somit dem Umweltzeichen RAL-UZ 38 „Emissionsarme Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen“ zuzuordnen sind. Die Kriterien stellen Anforderungen auf allen Stufen des Produktlebenszyklus, unter anderem in Bezug auf:

- Holzherkunft (möglichst aus nachhaltiger Waldwirtschaft, nicht aus Urwäldern, das heißt, aus borealen und tropischen Primärwäldern),
- den Grenzwert für Formaldehyd bei eingesetzten Holzwerkstoffen im Rohzustand bei 0,1 parts per million,
- verwendete Materialien wie Leder, Textilien, Polstermaterialien, Beschichtungsstoffe, Klebstoffe, Verbot von Stoffen, welche eingestuft sind als sehr giftig oder giftig, krebs-erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend,
- spezielle Anforderung bei der Chromgerbung von Leder,
- Vermeidung einer chemischen Konservierung von Häuten und gegerbten Halbfabrikaten für den Transport und die Lagerung,
- Ausschluss bestimmter Farbstoffe, Pigmente und Biozide mit Bezug auf Öko-Tex Standard 200 beziehungsweise Öko-Tex Standard 100,
- den Einsatz von Permethrin als Motten- und Käferschutzmittel vorgeschriebene Mindest- und Maximalkonzentrationen und entsprechende Kennzeichnung für die Verbraucher (bei einer Permethrinkonzentration zwischen 35 und 100 Milligramm pro Kilogramm tierische Faser Verbraucherinformation mit „Produkt enthält Permethrin zum Schutz gegen Wollschädlinge“; bei Permethrinkonzentration kleiner 3 Milligramm pro Kilogramm tierische Faser Verbraucherinformation mit „Nicht gegen Wollschädlinge geschützt.“),
- keine Nachweisbarkeit von Chlorphenolen, Butadien, Nitrosaminen und Schwefelkohlenstoff im Latexschaum,
- keine Verwendung von zinnorganischen Verbindungen,

- Innenraumluftqualität (durch Grenzwerte für die Emission von flüchtigen organischen Verbindungen),
- Gebrauchstauglichkeit (entsprechend den ISO/EN/DIN-Normen zum Beispiel für Sicherheit, Lichtechtheit),
- garantierte Versorgung mit Ersatzteilen für mindestens 5 Jahre,
- Entsorgung und Verwertung (zum Beispiel durch Verbot von für die Verwertung problematischer Mittel wie Fungizide, Flammschutzmittel, halogenorganische Verbindungen)“.



Arbeitsgemeinschaft umweltverträgliches Bauprodukt e. V.

Das Vereinszeichen kennzeichnet Bauprodukte, deren Umwelteigenschaften entlang des Lebenszyklusses umfassend dokumentiert sind.



Care & Fair

Teppichhandel gegen Kinderarbeit



ECO-Zertifikat

Möbel aus Vollholz, aus beschichteten und unbeschichteten Holzwerkstoffplatten, Polstermöbel mit textilem Bezug oder Leder

„Das eco-INSTITUT-Label kennzeichnet Möbel, die auf Schadstoffe und Emissionen geprüft und als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wurden. Es gelten unter anderem folgende Kriterien:

- Volldeklaration der Einsatzstoffe
- Verbot bestimmter Gefahrstoffe (zum Beispiel als sehr giftig, krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestufte Stoffe)
- Verbot von Mottenschutzmitteln

- Einsatz von Hölzern nur mit [FSC-Zertifikat](#) oder ähnlichem Zertifizierungssystem
- Einhaltung von Qualitätsanforderungen für Bezugsstoffe (zum Beispiel Schweißechtheit, Zugfestigkeit)
- Grenzwerte für bestimmte Emissionen (zum Beispiel flüchtige organische Verbindungen maximal 300 Mikrogramm pro Kubikmeter nach 28 Tagen, Formaldehyd maximal 0,04 Mikrogramm pro Kubikmeter nach 28 Tagen)
- Grenzwerte für bestimmte Inhaltsstoffe definiert je nach Möbelteil (Möbel ohne Bezugsstoffe, Bezugsstoffe, Füllmaterialien) (zum Beispiel für Schwermetalle, Phthalate, Pestizide/Biozide)
- Geruchsemissionswert maximal 3 (das heißt, ein deutlicher, aber nicht belästigender Geruch ist noch zulässig)

Vergabeverfahren:

Herausgeber des eco-INSTITUT-Labels ist die gleichnamige eco-INSTITUT GmbH, ein akkreditiertes und unabhängiges Prüflabor. Das eco-INSTITUT ist auch für die Entwicklung und Anpassung der Prüfkriterien zuständig.

Interessierte Herstellerinnen und Hersteller lassen ihr Produkt anhand der Angaben zu den Einsatzstoffen und bestimmten Produkteigenschaften in einer Vorprüfung auf die grundsätzliche Zertifizierungsfähigkeit testen. Bei positivem Ergebnis werden umfangreiche Laborprüfungen durchgeführt. Nach erfolgreicher Prüfung wird dem Produkt das eco-INSTITUT-Label für zwei Jahre verliehen. Nach dem ersten Jahr hat die Herstellerin oder der Hersteller eine Konformitätserklärung darüber abzulegen, dass in der Herstellung und Rezeptur nichts verändert wurde. Nach dem zweiten Jahr findet wieder eine Laboruntersuchung statt, bei positivem Ergebnis wird die Zertifizierung für weitere zwei Jahre verlängert.



EU-Umweltzeichen „EU-Blume“

Das EU-Umweltzeichen wird für Produkte vergeben, die über den gesamten Lebenszyklus geringere Umweltauswirkungen als andere aus derselben Produktgruppe haben. Bisher wurden mehr als 200 Produkte ausgezeichnet.



FairWertung

Textilsammlungen mit diesem Siegel dienen gemeinnützigen Zwecken und werden von gemeinnützigen Organisationen in eigener Verantwortung durchgeführt.



Forest Stewardship Council (FSC)

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine internationale nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Nutzung der Wälder auf der Erde einsetzt. Die Organisation wird weltweit von Umweltorganisationen, Gewerkschaften, Interessensvertretern indigener Völker sowie zahlreichen Unternehmen aus der Forst- und Holzwirtschaft unterstützt. Die FSC-Zertifizierung des eingesetzten Holzes oder Holzwerkstoffes ist Bestandteil der Vergabegrundlage des Blauen Engels. Auch gleichwertige Zertifizierungssysteme (zum Beispiel PEFC) werden anerkannt.



Goldenes M

Das „Goldene M“ ist das Gütezeichen der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e. V. (DGM e. V.). Die DGM e. V. erarbeitet die Güte- und Prüfbestimmungen (RAL-GZ 430), die sich nicht nur auf Langlebigkeit und einwandfreie Funktion des Möbelstücks beziehen, sondern sie schließen auch die Sicherheit und Gesundheit der Verbraucherin oder des Verbrauchers sowie die Umweltverträglichkeit des Produktionsweges ein. Verpackung, Transport, Entsorgung und Wiederverwertung unterliegen ebenfalls festgelegten Bestimmungen. Das Sortiment der gekennzeichneten Möbel richtet sich eher an den privaten Bereich. Mit dem Goldenen M gibt es unter anderem Polstergarnituren, vereinzelt auch Stühle für den Bürobereich und Schulmöbel.

Die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e. V. beschreibt ihre Vergabekriterien zum Thema gesundes Wohnen wie folgt:

GESUNDES WOHNEN - ENGAGEMENT DER DGM

„Zum Qualitätsbegriff gehört mehr als nur die Haltbarkeit von Produkten. Die "Humanqualität" spielt für die DGM und Ihre Mitglieder eine große Rolle. Dazu zählt die Gesundheitsverträg-

lichkeit von Möbeln und deren Rohstoffen ebenso wie die Umweltverträglichkeit der gesamten Produktion.

Vor der Vergabe des RAL-Gütezeichens müssen Möbel eine ganze Reihe Tests durchlaufen. Dabei untersuchen die Fachleute von neutralen Prüfinstituten nicht nur die Stabilität, Festigkeit, Verarbeitung, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Möbel, sondern auch ihren Schadstoffgehalt.

Die Liste der Stoffe, nach denen geforscht wird, ist lang: Formaldehyd, Restlösemittel/flüchtige Verbindungen, wie Alkane, Ester, aromatische Kohlenwasserstoffe, Terpene, Ketone und so weiter, gehören genauso dazu wie Biozide, Lindan, Pyrethroide, Azofarbstoffe, FCKW, Schwermetalle oder Flammschutzmittel. Dabei setzte die Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e. V. manche höchstzulässige Menge geringer an als das Bundesministerium für Gesundheit. Formaldehyd zum Beispiel darf laut DGM 0,05 ppm (parts per million) nicht überschreiten; der gesetzliche Grenzwert liegt mit 0,1 ppm bei der doppelten zulässigen Menge. Diesen Wert zog der Arbeitskreis "Umwelt/Gesundes Wohnen" bei den Überarbeitungen der Güte- und Prüfbestimmungen ebenso an wie auch bei einigen anderen Stoffen. Die Absicht hinter diesem rigorosen Vorgehen: Eine Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers durch gütegeprüfte Möbel auszuschließen, selbst bei besonders empfindlichen Menschen.

Neben den Schadstoffen werden Möbel, die auffällig oder untypisch riechen, auch auf ihre Geruchsemission überprüft. Denn ein belästigender Geruch kann für manche Verbraucherin oder manchen Verbraucher ebenfalls eine Beeinträchtigung seines Wohlbefindens darstellen.

Damit Möbel das RAL-Gütezeichen bekommen, müssen sie aber nicht nur frei von krankmachenden Schadstoffmengen sein; vielmehr muss der gesamte Produktionsweg gesundheits- und umweltfreundlich sein. So dürfen Holz und Holzwerkstoffe, die für Möbel verwendet werden, vorbeugend nicht mit bioziden Holzschutzmitteln behandelt worden sein.

Beim Einsatz von Holzwerkstoffen, die ganz oder teilweise aus Alt- und/oder Resthölzern hergestellt wurden, muss außerdem durch Zertifizierung sichergestellt sein, dass nur unbelastetes Holz verwendet wurde.

Bei der Produktion der Möbel müssen die Hersteller darauf achten, dass sie keine umwelt- oder gesundheitsschädigenden Verfahren beziehungsweise Materialien anwenden. Der Ressourcenverbrauch einschließlich der aufzuwendenden Energie muss unter ökologischen Gesichtspunkten erfolgen, ebenso die Entwicklung und Konstruktion, die Verpackung, der Transport, die Nutzung, die Entsorgung beziehungsweise Wiederverwertung und natürlich die gesamte Produktion der Möbel.



Greenline

Das Label greenline ist eine Eigenmarke der Firma greenline GmbH und existiert seit 1984. Das greenline-Label befindet sich auf Teppichen aus 100 Prozent reiner und unbehandelter Schurwolle mit systematischer Schadstoffprüfung.

„Die Kennzeichnung basiert auf den folgenden Richtlinien:

- Es werden ausschließlich natürliche Rohstoffe (Wolle, Naturlatex, Pflanzenfarben) verwendet.
- Für das Flormaterial wird reinste ungebleichte Schurwolle, für den Zweitrücken Gewebe aus ungebleichter Baumwolle oder Leinen verwendet.
- Mottenschutz- und FlammSchutz-ausrüstung sind verboten.
- Färbung muss mit Pflanzenmaterial und ohne schwermetallhaltige Hilfsmittel erfolgen.
- Für die Verklebung darf nur unvulkanisierter Naturlatex ohne chemische Zusätze verwendet werden.
- Einhaltung von Grenzwerten für verschiedene Schadstoffe, wie Formaldehyd, flüchtige organische Verbindungen, Permethrin oder Organochlorpestizide.
- Der Teppich muss kompostierbar sein.“



GUT

Das GUT-Signet kennzeichnet Teppichböden, die schadstoffgeprüft und umweltfreundlich hergestellt sind. Grundlage für die „Vergabe sind die folgenden Kriterien:

- Verbot von Azo-Farbstoffen, die krebserzeugende Amine freisetzen, sowie von allergisierenden und schwermetallhaltigen Farbstoffen,
- Verbot von Flammschutzmitteln,
- festgelegte Emissionsgrenzwerte flüchtiger organischer Verbindungen wie für Formaldehyd (0,2 Mikrogramm pro Kubikmeter), Toluol (50 Mikrogramm pro Kubikmeter), Styrol (0,5 Mikrogramm), aromatische Kohlenwasserstoffe,
- festgelegter Grenzwert für den Schwermetallgehalt (Blei, Cadmium, Chrom und so weiter) des gesamten Teppichs (100 Milligramm pro Kilogramm),
- Verbot von chlororganischen Carriern,
- Verbot von TBT-haltigen Stoffen,
- festgelegte Grenzwerte für Herbizide und Pestizide sowie Chlorphenole.
- das Motten- und Käferschutzmittel Permethrin darf nur zur Ausrüstung von Wollteppichen eingesetzt werden,
- Geruchsprüfung.

Die Teppiche müssen umweltfreundlich produziert werden; das heißt, effizienter Umgang mit Ressourcen, Rohmaterial und Produktionsabfällen, Kontrolle und Verringerung der Luftemission, des Wasser- und Energieverbrauchs. Die Teppiche müssen außerdem umweltfreundlich entsorgt beziehungsweise recycelt werden.“



[Institut für Baubiologie Rosenheim \(IBR\)](#)

Auszeichnung von Produkten, die den Forderungen der Wohngesundheit und des Umweltschutzes genügen.



Kork-Label

„Das Kork-Logo kennzeichnet Bodenbeläge, die zu mehr als 90 Prozent aus Naturkork bestehen. Die Bodenbeläge sind ökologisch und humanverträglich produziert worden. Neben den Anforderungen an das Endprodukt werden Umweltaspekte entlang des Produktionswegs berücksichtigt. Die Prüfkriterien, die der Kennzeichnung mit dem Kork-Logo zugrunde liegen, beinhalten folgende Anforderungen:

- festgelegte Grenzwerte für Formaldehyd, Phenol, leichtflüchtige organische Verbindungen und Lösemittel
- Geruchsprüfung
- Prüfung der Bindemittel auf gesundheitsbeeinträchtigende Emissionen durch zum Beispiel bestimmte Lösemittelgehalte
- physikalische Prüfungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit der Kork-Bodenbeläge
- Verbot von gesundheitsbeeinträchtigenden Schwermetallen
- Verbot von Insektiziden und Fungiziden
- Verbot von Flammschutzmitteln und Azo-Farbstoffen



natureplus

Zeicheninhaber ist der Internationale Verein für zukunftsfähiges Bauen und Wohnen e. V. (natureplus e. V.). Der Verein fördert den Umwelt- und Gesundheitsschutz im Bauwesen und die Verbraucherinformation hinsichtlich umweltverträglicher und gesundheitlich unbedenklicher Bauprodukte, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände. Zu den Mitgliedern gehören Herstellerinnen, Hersteller, Händlerinnen, Händler, Verbraucher- und Umweltorganisationen, Planerinnen, Planer, Beraterinnen, Berater, Anwenderinnen und Anwender sowie Prüfinstitute.



Naturland

Naturland kennzeichnet Waldflächen, auf denen Holz nachhaltig erzeugt wird. Ziel ist es, die natürliche Vielfalt und Dynamik des Waldes sowie seine Schutz- und Sozialfunktionen zu sichern. Es gelten unter anderem folgende Kriterien:

- standortheimische Bestockung (zum Beispiel möglichst Naturverjüngung standortheimischer Bäume, Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen)
- ungestörte Waldbodenentwicklung (zum Beispiel durch Verbot von flächigem Befahren)
- Erhalt beziehungsweise Förderung der natürlichen Artenvielfalt
- Verbot von Kahlschlag und Ganzbaumnutzung (das heißt, Zweige und Äste bleiben im Wald)
- Verbot der Neueinbürgerung oder der Förderung von exotischem Schalenwild
- Verbot chemisch-synthetischer Präparate zur Düngung
- Zulassen natürlicher Dynamik (zum Beispiel durch Erhalt von Sonderbiotopen wie Moore, Kennzeichnung einzelner Bäume oder Altholzinseln zur natürlichen Alterung und zum Verfall)
- Ausweisung von unbewirtschafteten Referenzflächen



PEFC

Das Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) ist ein internationales Waldzertifizierungssystem, dem neben europäischen Ländern auch Länder anderer Kontinente angehören.

Ein Glück für unseren Wald.



[Rugmark](#)

Gekennzeichnete Teppiche sind ohne illegale Kinderarbeit und unter Einhaltung gesetzlicher Mindeststandards gefertigt.



[Stiftung Warentest](#)

Die mit „test“ ausgezeichneten Produkte sind im Hinblick auf Gebrauchsgüte und Umweltverträglichkeit mit anderen Produkten desselben Gebrauchszweckes verglichen und beurteilt worden.



[TÜV](#)

In den Labors der TÜV Rheinland Produkt Safety GmbH wird eine große Palette an Bodenbelägen aus verschiedenen Materialien und in unterschiedlichen Zusammensetzungen auf ihre Tauglichkeit geprüft. Ob Laminat oder Linoleum, ob PVC (Polyvinylchlorid) mit Jute- oder Schaumstoffrücken, ob Gummi- oder textile Bodenbeläge - diese und viele weitere Arten von Bodenbelägen können hier von den Expertinnen und Experten nach EN-Normen (Europäische Normen) untersucht werden. Allerdings stehen hier keine Adresseninformationen zur Verfügung.



[TÜV-Umweltsiegel](#)

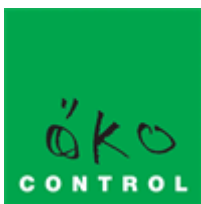
Das Umweltsiegel kennzeichnet Produkte aus Naturstoffen oder ökologisch unbedenklichen Materialien, die in jeder Lebensphase (Herstellung, Gebrauch, Entsorgung) in besonderem Maße die Umwelt schonen.



Öko-Tex Standard 100

Das Zeichen „Textiles Vertrauen - Schadstoffgeprüft nach Oeko-Tex® Standard 100“ kennzeichnet schadstoffgeprüfte Textilien. Wesentliche Anforderungen sind:

- Grenzwerte für gesundheitlich bedenkliche Stoffe (zum Beispiel Formaldehyd, Pestizide bei nativen Fasern, zinnorganische Verbindungen)
- Ausschluss bestimmter Farbstoffe (zum Beispiel als krebserregend oder allergisierend eingestufte oder Farbstoffe mit abspaltbaren Arylaminen)
- Verwendung nur von durch Öko-Tex akzeptierten biologisch aktiven oder flammhemmenden Produkten
- mindestens 3 beziehungsweise 4 (von maximal 5) Punkten bei Prüfung auf Speichel-, Schweiß-, Reib- und Wasserechtheit
- Geruchsprüfung
- Emissionsgrenzwerte bestimmter leichtflüchtiger Komponenten (zum Beispiel aromatische Kohlenwasserstoffe) (nicht für alle Produkte, aber zum Beispiel bei Matratzen)
- betriebliche Qualitätssicherung



ÖkoControl

ÖkoControl kennzeichnet Produkte des umweltorientierten Einrichtungsfachhandels (Möbel, Heimtextilien, Betten, Matratzen), die größtmögliche Schadstofffreiheit aufweisen.

Die Gesellschaft für Qualitätsstandards ökologischer Einrichtungshäuser mbH kennzeichnet Ihre Möbel mit dem Öko Control Siegel.

„Da Vertrauen gut, Kontrolle jedoch besser ist, sind wir bestrebt, bei möglichst vielen Lieferantinnen und Lieferanten zu bewirken, dass sie ihre Möbel und Materialien bei unabhängigen Prüfinstituten auf Schadstoffe testen lassen. Zurzeit übernimmt diese Aufgabe das Kölner eco-INSTITUT. Die Kriterien und Parameter für diese Tests werden festgelegt von der ÖkoControl Gesellschaft für Qualitätsstandards ökologischer Einrichtungshäuser. Damit haben wir uns eine Institution geschaffen, die uns auf einem sehr hohen Niveau die Schadstofffreiheit getesteter Möbel garantiert. Die Verbraucherin beziehungsweise der Verbraucher

erkennt ein getestetes Produkt im Handel an dem grünen ÖkoControl Siegel und an dem ÖkoControl Produktausweis. Das ÖkoControl Siegel darf nur innerhalb des Verbandes ökologischer Einrichtungshäuser verwendet werden.“

Die Beschreibung des Bundesverbandes der Verbraucherinitiativen lautet:

Das Label ÖkoControl findet sich auf Möbeln, die eine größtmögliche Schadstofffreiheit aufweisen. Die Kennzeichnung basiert auf den folgenden Kriterien:

- Einhaltung festgelegter Grenzwerte für Formaldehyd (0,05 parts per million), flüchtige organische Verbindungen (Summe kleiner 0,30 Milligramm pro Kubikmeter) und Holzschutzmittel.
- Die Oberflächen der Möbel dürfen nur mit Lasuren, Naturharzölen, Wachsen auf natürlicher Basis behandelt werden und sollten offenporig und atmungsaktiv sein.
- Das Möbelstück muss aus Massivholz gefertigt sein.
- Spanplatten sind verboten.
- Die Hölzer sollen aus einheimischen Wäldern und aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Bevorzugt wird Holz, das nach FSC (Forest Stewardship Council)- beziehungsweise Naturland Standard zertifiziert ist.
- Bettgestelle und Lattenroste sind metallfrei verarbeitet (nur einzelne Schrauben zulässig).
- Langlebigkeit und Recyclingfähigkeit ist gewährleistet.
- Anforderungen an die Schadstofffreiheit müssen eingehalten werden.

Vergabeverfahren

Das ÖkoControl Label wird vom Europäischen Bundesverband ökologischer Einrichtungshäuser e. V. vergeben. Grundlage für die Zeichenvergabe sind Volldeklarationen der Herstellerinnen beziehungsweise Hersteller, in der sämtliche in den Produkten verwendete Inhalts- und Hilfsstoffe aufgeführt sind. In einer Konformitätserklärung verpflichten sich die Herstellerinnen und Hersteller, nur die angegebenen Roh- und Hilfsstoffe zu verwenden und jede Änderung anzugeben. Die Produkte werden von unabhängigen Umweltlaboren (zum Beispiel KATALYSE-Institut/Köln) stichprobenhaft auf Schadstoffe überprüft. Zudem finden regelmäßige Werksbesichtigungen statt.